

13.11.73

VertraulichHerrn Direktor J o l l e s

777.722

Session der Gemischten Uhrenkommission  
Schweiz - EWG

Die zweite diesjährige Session der Gemischten Uhrenkommission vom 7. November, ist entgegen den Erwartungen, zwar mit einigem Wellenschlag, aber ohne die gefürchteten Sturmeswogen verlaufen.

Es begann schon damit, dass der EWG-Delegationschef, Generaldirektor de Kergorlay, angesichts der Energiekrise und anderer dringender Geschäfte für den an Grippe erkrankten Wellenstein einspringen musste, zum Mittagessen, das er präsierte, zwar erschien, den Delegationsvorsitz aber dem nur oberflächlich vorbereiteten Maltzahn <sup>zu</sup> überlassen ~~musste~~ <sup>geüht war,</sup>. Ausserdem waren neben den üblichen Kommissions-Mitarbeitern und einem Vertreter Dänemarks (Präsidium des Ministerrats) auch solche der an den Uhrenproblemen interessierten Mitgliedstaaten BRD, Italien, Grossbritannien und Irland erschienen; dagegen ist der sonst sehr aktive Vertreter des französischen Industrieministeriums überraschend ferngeblieben, wobei ihn der hinter den Kulissen agierende Direktor der französischen Uhrenkammer, Dalin, nur ungenügend zu ersetzen vermochte. Offenbar wollte man von französischer Seite wegen gewisser sich anbahnender neuer Entwicklungen der LIP-Affäre auf höchster französischer Ebene einer Auseinandersetzung in Brüssel nun doch aus dem Wege gehen.

So verblieben eher routinemässige Geschäfte als Gesprächsgegenstände:

1. Anwendung des Uhrenabkommens: wickelt sich normal ab; keine Schwierigkeiten.
2. Anpassung der amerikanischen Zolltarifstruktur, insbesondere des Uhrenkapitels, an die Brüsseler Nomenklatur.

Befürchtet wird, als Folge einer eventuellen Umstellung von der spezifischen zur ad valorem-Bewertung, eine faktische Zollerhöhung für gewisse Uhrenkategorien, was übrigens gegen die Bindung der Uhrenzölle in der Kennedy-Runde verstossen würde. Die Interessen der Schweiz und der EWG liegen hier parallel. Die ganze Frage, über die der Unterzeichnete näher referierte, ist aber amerikanischerseits angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten um ein Jahr verschoben worden.

3. Schweizerische Notifikation neuer NTB's im GATT gegen EWG-Staaten

Schon anlässlich der Sitzung des Gemischten Ausschusses des Abkommens Schweiz-EWG vom 17. Oktober hatte sich de Kergorlay bei Wurth darüber beklagt, dass die Schweiz im Juli, als die 1968 erstellten NTB-Listen des GATT ergänzt wurden, gegenüber EWG-Ländern neue NTB's notifiziert habe. Wir hätten uns dadurch zur EWG, die im Verhältnis zu ihren Freihandelspartnern von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht habe, in der Meinung, dass hierüber "en famille" beraten werden sollte, in Gegensatz gestellt. Speziell habe man dies im Uhrensektor, wo wir durch das Uhrenabkommen einander besonders nahe stünden, als "accusation" empfunden. Ob wir die betreffenden Notifikationen ("Hallmarking" etc. bei Grossbritannien und Irland, restriktive Vorschriften der BRD betreffend Leuchtzifferblätter, etc.), nicht zurückziehen könnten ?

Wir haben - wie schon Wurth im Oktober - erklärt, dass die Ergänzung der NTB-Listen im Sommer 1973 eine rein administrative Massnahme im Hinblick auf die neuen GATT-Verhandlungen gewesen und nicht als "accusation" zu verstehen sei, dass wir es auch unsererseits begrüßen würden, wenn die Dinge innerhalb der Uhrenkommission aus der Welt geschafft werden könnten, dass aber die bisherigen Erfahrungen zu einer gewissen Skepsis Anlass gäben.

4. "Hallmarking" (poinçonnement, Punzierung) von Uhrenschalen aus Edelmetall.

Als typisches Beispiel für solche Schwierigkeiten hoben wir das Problem des "Hallmarking" hervor, wo teils noch mittelalterliche Zustände herrschen (Goldschalen müssen beispielsweise in einige Länder zunächst separat zur Punzierung exportiert, dann wieder in die Schweiz reimportiert werden, bevor die Ausfuhr der ganzen Uhr erfolgen kann). Die unter den Auspizien der EFTA zustande gekommene "Convention sur le contrôle et le poinçonnement des ouvrages en métaux précieux", die übrigens allen Staaten offen steht (und wahrscheinlich von Grossbritannien noch ratifiziert werden wird), weist hieraus einen Ausweg. Mit anderen westeuropäischen Staaten (nicht zuletzt mit Frankreich) sei man aber noch nicht weiter gekommen. Wir würden wünschen, das Problem innerhalb der Uhrenkommission in geeigneter Weise einer Lösung entgegenzuführen.

5. Convention "marché suisse".

Die auf Drängen des Unterzeichneten zur Vermeidung von Kartellschwierigkeiten mit der EWG für den ausländischen Fabrikanten aus dem EWG- und dem EFTA-Raum geschaffene Möglichkeit, über einen Grossisten zum schweizerischen Qualitätsuhren-Detailhandel Zugang zu erhalten, gibt der BRD, von welcher der Vorstoss ausgegangen war, volle Befriedigung. Dagegen machen neuerdings die Franzosen Schwierigkeiten. Unsere ergänzenden Ausführungen scheinen die Kommission beruhigt zu haben.

## 6. Uhrensteine aus Italien.

Vergleich der beidseitigen Statistiken.

Eine gewisse Schrumpfung der schweizerischen Bezüge bei der italienischen Uhrensteinindustrie, soweit sie immer noch mehr oder weniger handwerklich betrieben wird, scheint angesichts des technologischen Fortschritts (Laser-Bohrmethode) unausweichlich. Immerhin schafft die Fusion des grössten italienischen Uhrensteinunternehmens (Steffen in Arona) mit Pierre Holding SA (ASUAG-Gruppe) einen gewissen Ausgleich. Die Frage beunruhigt aber unsere italienischen Partner weiterhin und bleibt auf der Tagesordnung.

## 7. Bezeichnung "Swiss case".

Französische Beschwerden wegen unserer restriktiven Markierungsvorschriften auf Uhrenschalen. Wir weisen demgegenüber nach, dass es uns nicht um Schikanen, sondern lediglich um Vermeidung irreführender Missbräuche des Schweizernamens auf Uhren ausländischer Fabrikation geht, was schliesslich zumindest auf Kommissionsebene verstanden zu werden scheint.

## 8. Taxes parafiscales françaises.

Altes Anliegen unsererseits, dass importierte Uhren von diesen Taxen, die vornehmlich der französischen Uhrenforschung dienen, dem ausländischen Uhrenlieferanten aber in keiner Weise zugute kommen, endlich befreit werden. Auch die Kommission setzt sich gegenüber Frankreich für eine Bereinigung innerhalb der EWG ein. Doch ist die Frage grösstenteils noch hängig. Unsere Sorge geht auch dahin, dass allfällige Lösungen nicht auf EWG-Länder untereinander beschränkt bleiben, sondern ebenfalls der Schweiz zugute kommen. Die erhaltenen Auskünfte befriedigen wenig. Wir werden weiter insistieren.

9. Uhrenfälschungsprobleme in Hongkong und Singapore.

Orientierung durch den Unterzeichneten über seine kürzliche Fernostreise. Stösst bei der EWG-Kommission auf sichtliches Interesse.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. von'.